

**VEREIN PROJEKTWERKSTATT FÜR UMWELT UND SOZIALES**

Umweltorganisation VIRUS -  
Verein Projektwerkstatt  
für Umwelt und Soziales  
c/o WUK-Umweltbureau  
Währingerstr.59  
1090 Wien  
ZVR:505949056

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Abt. V/2 -Abfall-und Altlastenrecht  
Stubebastei 5  
1010 Wien  
*Via Email übermittelt an:*  
abt-52@bmnt.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

22.11.2018

**Betrifft: (XXVI-GP-87/ME) BMNT GZ): BMNT-UW.2.2.2/0012-V/2/2018 - ALSAG-Novelle 2019 und Altlastenbeurteilungsverordnung 2019 - Begutachtung - Stellungnahme**

S. g. Damen und Herren

S. g. Herr DI Holzer

Wir bedanken uns für via Email übermittelten Einladung zur Begutachtung (weisen darauf hin dass wir im Verteiler des Begleitschreibens nicht aufscheinen) und nehmen zum oben bezeichneten Ministerialentwurf wie folgt Stellung.

Die Intention des Gesetzes wird grundsätzlich begrüßt.

Die vorgeschlagene Novellierung beinhaltet auch den Umbau zu einem Materiengesetz mit verfahrensrechtlichen Vorschriften. Deshalb weisen wir darauf hin, dass entsprechend der von Österreich unterzeichneten Aarhus-Konvention auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung an umweltbezogenen Verfahren vorzusehen ist. Im Rahmen des Gestaltungsspielraums inwieweit die Öffentlichkeit zu beteiligen ist gehören jedenfalls auch gemäß §19 UVP-G anerkannte Umweltorganisationen zur zu beteiligenden Öffentlichkeit. Wir sehen in diesem Gesetz als Manko das keinerlei Parteienrechte eingeräumt wurden und regen daher an für betroffene Nachbarn und anerkannte Umweltorganisationen Parteistellung vorzusehen.

Insbesondere wird:

1. auf die Entscheidung des ACCC/C/2010/48 verwiesen, nach der Parteistellung in sektoralen Umweltverfahren außerhalb der UVP und IPPC-Verfahren zu gewährleisten ist, und
2. die Festlegungen der Arhus-Vertragsstaatenkonferenzen 2014 und 2017 zur non-compliance der Republik Österreichs

verwiesen.

---

**VEREIN PROJEKTWERKSTATT FÜR UMWELT UND SOZIALES**

---

Ansonsten schließen wir uns vollinhaltlich der gemeinsamen Stellungnahme aller österreichischen Umwelthanwaltschaften an und erheben diese zu unserem Vorbringen,

Insbesondere möchten wir auch der Anregung folgen, dass neben Anrainern auch weitere Verfahrensparteien wie Standortgemeinden (und ggf. Nachbargemeinden) , Wasserwirtschaftliches Planungsorgan und Arbeitsinspektorat und dem hinzuzufügen auch Umwelthanwälte als Parteien einzubeziehen wären.

Weiteres sei besonders betont dass nicht nachvollziehbar ist, warum

1. Aktivitäten nach dem MinROG ausgeschlossen sein sollen und
2. lediglich Ausbreitungspfad von Schadstofffrachten über das Grundwasser nicht jedoch jener über die Luft berücksichtigt werden soll.

Es handelt sich dabei um Mängel, die im Zuge der weiteren Überarbeitung jedenfalls zu beheben wären.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rehm  
(Vereinsvorsitzender)